

Blogger-Zensur mit schalem Beigeschmack

Anti-Willi-Geiger

16.08.2014

Blogger-Zensur

Es ist hochinteressant, wenn man diese "Beck-Blog"-Webseite* * morgens um 6 Uhr besucht und dann noch einmal 1 Stunde später morgens um 7 Uhr besucht. Denn kurz vor 7 Uhr findet die Zensur-Bereinigung der "Beck-Blog"-Beiträge statt.

Da haben sich zum Beispiel heute nacht etliche Blogger (Ich nicht! Ich beobachte nur dieses Zensur-Schauspiel!) an den Beiträgen der Rechtsanwältin Dagmar Schön aufgerufen.

Heute morgen um 6 Uhr waren diesen Beiträgen noch existent. Um 7 Uhr waren diese Beiträge dann verschwunden, sowohl einige Beiträge der Rechtsanwältin Dagmar Schön selbst, also auch insbesondere Beiträge von anderen Bloggern, die sich über die Rechtsanwältin Dagmar Schön ausgelassen hatten.

Wenn man die Presseseite der Rechtsanwältin Dagmar Schön besucht (<http://www.kanzlei-schoen.de/presse>), findet man den bekannten Spruch:

"In Deutschland kann man, statt einen Prozess zu führen, ebenso gut würfeln."

(Bundesverfassungsrichter a.D. Prof. Willi Geiger, 'Deutsche Richterzeitung' 1982).

Was man bei Rechtsanwältin Dagmar Schön nicht findet, ist der nicht weniger bekannte Spruch von Willi Geiger, den man auch bei Ernst Klee im "Personenlexikon zum Dritten Reich", 3. Auflage 2011, Seite 177, nachlesen kann.

1941 schrieb dieser SA-Pressereferent und SA-Rottenführer Willi Geiger in seiner Dissertation über das Berufsverbot für jüdische Journalisten:

"Die Vorschrift hat mit einem Schlag den übermächtigen, volksschädigenden und kulturverletzenden Einfluß der jüdischen Rasse auf dem Gebiet der Presse beseitigt."

Dank seiner presserechtlichen Weltanschauung konnte der SA-Rottenführer Willi Geiger später höchste Ämter im Bundesgerichtshof und im Verfassungsgericht bekleiden.

Man darf gespannt sein, wie rasch dieser Beitrag der Zensur zum Opfer fällt.* * *

* * <http://blog.beck.de/2014/08/14/salomonisches-urteil-mit-schalem-beigeschmack-finale-im-prozess-gegen-gustl-mollath>

*** Der obige Beitrag wurde am 16.08.2014 gegen 08:00 Uhr eingestellt und war bereits gegen 11:00 Uhr wieder gelöscht.

Beantworten Sie sich selbst die Frage: Warum hat der Verlag C.H.Beck den Beitrag zensiert?

#45



Anti-Willi-Geiger

16.08.2014

Blogger-Zensur

Es ist hochinteressant, wenn man diese "Beck-Blog"-Webseite morgens um 6 Uhr besucht und dann noch einmal 1 Stunde später morgens um 7 Uhr besucht. Denn kurz vor 7 Uhr findet die Zensur-Bereinigung der "Beck-Blog"-Beiträge statt.

Da haben sich zum Beispiel heute nacht etliche Blogger (Ich nicht! Ich beobachte nur dieses Zensur-Schauspiel!) an den Beiträgen der Rechtsanwältin Dagmar Schön aufgerufen.

Heute morgen um 6 Uhr waren diesen Beiträge noch existent. Um 7 Uhr waren diese Beiträge dann verschwunden, sowohl einige Beiträge der Rechtsanwältin Dagmar Schön selbst, also auch insbesondere Beiträge von anderen Bloggern, die sich über die Rechtsanwältin Dagmar Schön ausgelassen hatten.

Wenn man die Presseseite der Rechtsanwältin Dagmar Schön besucht (www.kanzlei-schoen.de/presse), findet man den bekannten Spruch:

"In Deutschland kann man, statt einen Prozess zu führen, ebenso gut würfeln."

(Bundesverfassungsrichter a.D. Prof. Willi Geiger, 'Deutsche Richterzeitung' 1982).

Was man bei Rechtsanwältin Dagmar Schön nicht findet, ist der nicht weniger bekannte Spruch von Willi Geiger, den man auch bei Ernst Klee im "Personenlexikon zum Dritten Reich", 3. Auflage 2011, Seite 177, nachlesen kann.

1941 schrieb dieser SA-Pressereferent und SA-Rottenführer Willi Geiger in seiner Dissertation über das Berufsverbot für jüdische Journalisten:

"Die Vorschrift hat mit einem Schlag den übermächtigen, volksschädigenden und kulturverletzenden Einfluß der jüdischen Rasse auf dem Gebiet der Presse beseitigt."

Dank seiner presserechtlichen Weltanschauung konnte der SA-Rottenführer Willi Geiger später höchste Ämter im Bundesgerichtshof und im Verfassungsgericht bekleiden.

Man darf gespannt sein, wie rasch dieser Beitrag der Zensur zum Opfer fällt.

Sehr gut

Eigene Bewertung: Keine Durchschnitt: 5 (5 Bewertungen)

[Antwort](#) [Zitieren](#)

** <http://blog.beck.de/2014/08/14/salomonisches-urteil-mit-schalem-beigeschmack-finale-im-prozess-gegen-gustl-mollath>

*** Der obige Beitrag wurde am 16.08.2014 gegen 08:00 Uhr eingestellt und war bereits gegen 11:00 Uhr wieder gelöscht.

Beantworten Sie sich selbst die Frage: Warum hat der Verlag C.H.Beck den Beitrag zensiert?

<http://www.chillingeffects.de/mollath.htm>

Einer der von dem Verlag C.H.Beck zensierten Beiträge der Rechtsanwältin Dagmar Schön befand sich noch im Google-Cache, der am 16.08.2014 nachts um 04:00 Uhr generiert wurde:

Startseite

Neueste Blog-Kommentare

Dagmar Schön Rechtsanwältin zu Salomonisches Urteil mit schalem Beigeschmack - Finale im Prozess gegen Gustl Mollath:

[quote=Tim Konstanz] [quote=Schönd] Ohje, das ganz alte Denken! 1. Ihr Referat über Wissenschaften ist derart falsch, dass selbst das Gegenteil nicht richtig ist. Die Rechtswissenschaft *ist* eine Wissenschaft. Sie schreiben es ja selbst. Die Rechtswissenschaft unterliegt den gleichen formalen Kriterien wie die Naturwissenschaften. Für die Behauptung, dass die Rechtswissenschaft "schon immer vor Wertvorstellungen (oft den falschen) (*Anmerkung: Wer bestimmt denn, dass es "falsche Wertvorstellungen" sind? Sie? Wie stellen Sie das an? Ist hier die Zusammensetzung "falsch" mit "Wertvorstellung" nicht bereits eine solche Wertvorstellung, die Sie hier anprangern?*) würde ich mich über ein, zwei Beispiele "falscher Wertvorstellungen" in der Rechtswissenschaft freuen. Ich will nur auf einen 'wissenschaftlichen' Begriff der Strafrechtswissenschaft hinweisen: SCHULD Auf dem Schuldbegriff beruht die gesamte 'Strafrechtswissenschaft'. Brauchen Sie dazu noch Ausführungen, warum das kein wissenschaftliches Kriterium ist? Allein schon der Rechtsdiskurs, den Herr Prof. Müller hier aufrechterhalten hat, ist ein ungalublicher Dienst an der Rechtsgemeinschaft und ihrem Verständnis vom 'Rechtsstaat', der bisher nur sehr rudimentär verwirklicht ist.

vor 3 Stunden 23 Minuten

Der entscheidende Satz in diesem Antwort-Beitrag der Rechtsanwältin Dagmar Schön lautete:

Ich will nur auf einen "wissenschaftlichen" Begriff der Strafrechtswissenschaft hinweisen:

SCHULD

Auf dem Schuldbegriff beruht die gesamte "Strafrechtswissenschaft".

Brauchen Sie dazu noch Ausführungen, warum das kein wissenschaftliches Kriterium ist?

Beantworten Sie sich selbst die Frage: Warum hat der Verlag C.H.Beck den Beitrag zensiert?

Interessanterweise wurde der Beitrag des "Tim Konstanz", worin dieser Blogger sich mit der Rechtsanwältin Dagmar Schön auseinandersetzt, vom Verlag C.H.Beck **nicht** zensiert.

Warum hat der Verlag C.H.Beck den Beitrag (siehe unten) des "Tim Konstanz" **nicht** zensiert?

Tim Konstanz

15.08.2014

Schönd schrieb:

Ohje, das ganz alte Denken!

1. Die Juristerei ist KEINE Wissenschaft, sondern nur eine Geisteswissenschaft, die schon immer vor Wertvorstellungen (oft den falschen) und Vorurteilen strotzt.
2. Auch die Naturwissenschaften formulieren keine Wahrheiten, sondern Hypothesen, die immer schneller widerlegt werden. Das weiß man doch nun auch schon länger.

Offenbar halten Sie ‚die Wissenschaften‘ noch für Wahrheiten?

Frau Schön,

Ihr Referat über Wissenschaften ist derart falsch, dass selbst das Gegenteil nicht richtig ist. Die Rechtswissenschaft *ist* eine Wissenschaft. Sie schreiben es ja selbst. Die Rechtswissenschaft unterliegt den gleichen formalen Kriterien wie die Naturwissenschaften. Für die Behauptung, dass die Rechtswissenschaft "schon immer vor Wertvorstellungen (oft den falschen) (*Anmerkung: Wer bestimmt denn, dass es "falsche Wertvorstellungen" sind? Sie? Wie stellen Sie das an? Ist hier die Zusammensetzung "falsch" mit "Wertvorstellung" nicht bereits eine solche Wertvorstellung, die Sie hier anprangern?*) würde ich mich über ein, zwei Beispiele "falscher Wertvorstellungen" in der Rechtswissenschaft freuen. Vielleicht finden sie eines, dass zum Fall Mollath passt. Und über die von Ihnen unterstellten Vorurteile in der Rechtswissenschaft würde ich mich ebenfalls freuen. Sicherlich haben Sie sogleich nicht nur eine einzelne Mindermeinung im Kopf, sondern tatsächlich einen Meinungsstreit wo sich die herrschende Meinung der von Ihnen unterstellten Vorurteile (welcher Art auch immer) bedient.

Wenn Sie das getan haben, dann sind sie dem Begriff "Wissenschaft" deutlich näher, als Ihre populistische Pauschalkritik.

Ihre zweites Argument unterstellt, dass Herr Wall annähme, die Naturwissenschaft würde Wahrheiten formulieren. Weder gibt es einen Grund Herrn Wall diese Behauptung zu unterstellen, noch ergibt Ihr Satz in dieser verkürzten Form einen Sinn. Richtig ist, dass in der Naturwissenschaft Hypothesen formuliert werden und diese Hypothesen entweder bewiesen werden, dann sind sie "wahr" oder aber sie werden wiederlegt.

Sie schreiben: "*Offenbar halten Sie ‚die Wissenschaften‘ noch für Wahrheiten?*". Offenbar gibt es für Sie keine wissenschaftliche Wahrheiten. Gilt das auch für die newtonschen Grundgesetze? Wollen Sie diese wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht als "wahr" anerkennen? Sie sind herzlich eingeladen, sie zu wiederlegen.

Und das nächste Mal, wenn Sie in ein Auto, in die Bahn oder in ein Flugzeug steigen, woran denken Sie dann? Dass die Konstrukteure alle ihrem "Glauben" beim Bau dieser Maschinen folgten oder dass es womöglich doch die ein oder andere wissenschaftliche Erkenntnis gibt, die man getrost als "wahr" bezeichnen kann?

Wenn man es so betrachtet, dann findet man weniger antiquiertes Denken bei dem von Ihnen kritisiertem Herrn Wall. Pattina ist schon eher auf Ihrer Argumentation zu finden, die wohl mehr von dem Wunsch getragen wurde, jemanden "argumentativ" entgegentreten zu wollen, dessen Meinung Sie nicht für gut heißen können.

Ihre Behauptung, Professor Müller hätte hier das Wissen um das Funktionieren des Rechtsstaates bei einigen hier erweitert, darf bezweifelt werden. Ich habe hier noch keinen Aufschrei zu der Unterstellung gelesen, dass das mutmaßliche (nein, das nunmehr zum zweiten Mal gerichtlich festgestellte) Opfer Frau Mollath eigentlich Täterin sei. Frau Mollath wird hier regelmäßig verschiedener Straftaten, u.a. der Freiheitsberaubung, bezichtigt und nicht einer der hier postenden Teilnehmer, inklusive Ihrer Person Frau Schön, tritt dem entgegen. Eine derartige Verurteilung in einem juristischem Forum? Und dann behaupten Sie auch noch, hier hätte jemand tatsächlich etwas von Rechtsstaatlichkeit begriffen, bei gleichzeitiger Behauptung, dass selbst unter Akademikern ein rechtsstaatlicher Analphabetismus herrsche?

Aber vielen Dank für die Bezugnahme auf die zahlreichen Nazis in welchen Positionen auch immer nach 1945 und dem Hinweis, das man nach allem eine Rechtsstaatlichkeit in Deutschland nicht erwarten könne, bei gleichzeitiger Vermeidung einer Erklärung, was Rechtsstaatlichkeit denn eigentlich sei und warum wir sie denn in diesem Land nicht haben. Man könnte fast meinen, sie hätten ebenfalls noch nicht alle Buchstaben des rechtsstaatlichen Alphabets beisammen.

Beantworten Sie sich selbst die Frage: Warum hat der Verlag C.H.Beck den Beitrag nicht zensiert?

#37



Tim Konstanz

15.08.2014

Schönd schrieb:

Ohje, das ganz alte Denken!

- 1. Die Juristerei ist KEINE Wissenschaft, sondern nur eine Geisteswissenschaft, die schon immer vor Wertvorstellungen (oft den falschen) und Vorurteilen strotzt.*
- 2. Auch die Naturwissenschaften formulieren keine Wahrheiten, sondern Hypothesen, die immer schneller widerlegt werden. Das weiß man doch nun auch schon länger.*

Offenbar halten Sie ‚die Wissenschaften‘ noch für Wahrheiten?

Frau Schön,

Ihr Referat über Wissenschaften ist derart falsch, dass selbst das Gegenteil nicht richtig ist. Die Rechtswissenschaft *ist* eine Wissenschaft. Sie schreiben es ja selbst. Die Rechtswissenschaft unterliegt den gleichen formalen Kriterien wie die Naturwissenschaften. Für die Behauptung, dass die Rechtswissenschaft "schon immer vor Wertvorstellungen (oft den falschen) (Anmerkung: Wer bestimmt denn, dass es "falsche Wertvorstellungen" sind? Sie? Wie stellen Sie das an? Ist hier die Zusammensetzung "falsch" mit "Wertvorstellung" nicht bereits eine solche Wertvorstellung, die Sie hier anprangern?) würde ich mich über ein, zwei Beispiele "falscher Wertvorstellungen" in der Rechtswissenschaft freuen. Vielleicht finden sie eines, dass zum Fall Mollath passt. Und über die von Ihnen unterstellten Vorurteile in der Rechtswissenschaft würde ich mich ebenfalls freuen. Sicherlich haben Sie sogleich nicht nur eine einzelne Mindermeinung im Kopf, sondern tatsächlich einen Meinungsstreit wo sich die herrschende Meinung der von Ihnen unterstellten Vorurteile (welcher Art auch immer) bedient.

Wenn Sie das getan haben, dann sind sie dem Begriff "Wissenschaft" deutlich näher, als Ihre populistische Pauschalkritik.

Ihre zweites Argument unterstellt, dass Herr Wall annähme, die Naturwissenschaft würde Wahrheiten formulieren. Weder gibt es einen Grund Herr Wall diese Behauptung zu unterstellen, noch ergibt Ihr Satz in dieser verkürzten Form einen Sinn. Richtig ist, dass in der Naturwissenschaft Hypothesen formuliert werden und diese Hypothesen entweder bewiesen werden, dann sind sie "wahr" oder aber sie werden widerlegt.

Sie schreiben: "Offenbar halten Sie ‚die Wissenschaften‘ noch für Wahrheiten?". Offenbar gibt es für Sie keine wissenschaftliche Wahrheiten. Gilt das auch für die newtonschen Grundgesetze? Wollen Sie diese wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht als "wahr" anerkennen? Sie sind herzlich eingeladen, sie zu widerlegen.

Und das nächste Mal, wenn Sie in ein Auto, in die Bahn oder in ein Flugzeug steigen, woran denken Sie dann? Dass die Konstrukteure alle ihrem "Glauben" beim Bau dieser Maschinen folgten oder dass es womöglich doch die ein oder andere wissenschaftliche Erkenntnis gibt, die man getrost als "wahr" bezeichnen kann?

Wenn man es so betrachtet, dann findet man weniger antiquiertes Denken bei dem von Ihnen kritisiertem Herrn Wall. Pattina ist schon eher auf Ihrer Argumentation zu finden, die wohl mehr von dem Wunsch getragen wurde, jemanden "argumentativ" entgegentreten zu wollen, dessen Meinung Sie nicht für gut heißen können.

Ihre Behauptung, Professor Müller hätte hier das Wissen um das Funktionieren des Rechtsstaates bei einigen hier erweitert, darf bezweifelt werden. Ich habe hier noch keinen Aufschrei zu der Unterstellung gelesen, dass das mutmaßliche (nein, dass nunmehr zum zweiten Mal gerichtlich festgestellte) Opfer Frau Mollath eigentlich Täterin sei. Frau Mollath wird hier regelmäßig verschiedener Straftaten, u.a. der Freiheitsberaubung, bezichtigt und nicht einer der hier postenden Teilnehmer, inklusive Ihrer Person Frau Schön, tritt dem entgegen. Eine derartige Verurteilung in einem juristischem Forum? Und dann behaupten Sie auch noch, hier hätte jemand tatsächlich etwas von Rechtsstaatlichkeit begriffen, bei gleichzeitiger Behauptung, dass selbst unter Akademikern ein rechtsstaatlicher Analphabetismus herrsche?

Aber vielen Dank für die Bezugnahme auf die zahlreichen Nazis in welchen Positionen auch immer nach 1945 und dem Hinweis, das man nach allem eine Rechtsstaatlichkeit in Deutschland nicht erwarten könne, bei gleichzeitiger Vermeidung einer Erklärung, was Rechtsstaatlichkeit denn eigentlich sei und warum wir sie denn in diesem Land nicht haben. Man könnte fast meinen, sie hätten ebenfalls noch nicht alle Buchstaben des rechtsstaatlichen Alphabets beisammen.

Befriedigend

Eigene Bewertung: Keine Durchschnitt: 2.7 (12 Bewertungen)

Beantworten Sie sich selbst die Frage: Warum hat der Verlag C.H.Beck den Beitrag **nicht** zensiert?

#5



Menschenrechtler

17.08.2014

Liebe Stella,

weder ich und auch nicht Sie wissen Verlässliches über die Lebensverhältnisse der Mollaths. Herr Mollath hatte lange Zeit einen Reifenhandel und hat auch Oldtimer restauriert, also ein Einkommen. Dies sind alles keine Argumente für eine begangene Körperverletzung, die er nie und nimmer zugegeben hat. Kann es sein, dass Sie, einen feministischen Standpunkt vertreten, der dazu tendiert Männer und Herrn Mollath leichter einer Körperverletzung zu verdächtigen, wie es eine Frau Lakotta seit langer Zeit tendenziös unternimmt.

Bewertung auswählen ▾

Eigene Bewertung: Keine

Bewerten

Antwort Zitieren

« erste Seite < vorherige Seite 1 2 3 4

Gemäß Google-Cache gab es bis 06:00 Uhr morgens am 17.08.2014 noch **vier Seiten (1 2 3 4)**

Eigene Bewertung: Keine Durchschnitt: 5 (1 Bewertung)

Bewerten

Antwort Zitieren

« erste Seite < vorherige Seite 1 2 3

Ihr Name:

E-Mail:

Angabe nur erforderlich, wenn Sie über neue Kommentare informiert werden wollen. Ihre E-Mailadresse wird nicht öffentlich angezeigt.

Kommentar: *

Gegen 07:00 Uhr morgens am 17.08.2014 existierten davon dann nur noch **drei Seiten (1 2 3)**

Fazit:

Der Verlag C.H.Beck zensiert morgens zirka ein Viertel aller Blogger-Beiträge vom Vortag.

Was wäre, wenn eine Bibliothek ein Viertel der Seiten aus dem Palandt herausschneiden würde, bevor die Bibliothek den Palandt in das Regal im Lesesaal einordnet?

Kleine Zensur-Arithmetik

← webcache.googleusercontent.com/search?hl=de&q=cache:2DSOKosBZSoJ:http://blog.beck.de/2014/08/14/salomonisches-urteil-mit-schalem-beigeschmack-finale-im-prozess-geg

Dies ist der Cache von Google von <http://blog.beck.de/2014/08/14/salomonisches-urteil-mit-schalem-beigeschmack-finale-im-prozess-geg> wie diese am 16. Aug. 2014 22:36:32 GMT angezeigt wurde. Die [aktuelle Seite](#) sieht mittlerweile eventuell anders aus. [Weitere Information](#)
Tipp: Um Ihren Suchbegriff schnell auf dieser Seite zu finden, drücken Sie **Strg+F** bzw. **⌘+F** (Mac) und verwenden Sie die Suchleiste.

webcache.googleusercontent.com/search?hl=de&q=cache:2DSOKosBZSoJ:http://blog.beck.de/2014/08/14/salomonisches-urteil-mit-s

#2



brain

16.08.2014
@Gast

Ist der Mädchenname der **Richterin** H. im Zusammenhang mit dem in Mollath`s Liste angegebenen Namen geklärt? Wenn es diverse Strafbefehle gab, muss doch der Klarname des Kunden von P.M. bekannt sein, oder sehe ich das falsch? Wissen Sie, warum die **Richterin** im Untersuchungsausschuss des Landtages "unentschuldig" fehlte? Ihr Fernbleiben führte zu Irritationen, nun gut. Aber musste sie dafür bei ihren Vorgesetzten oder gegenüber dem Landtag jemals eine Erklärung abgeben? Das wäre aus meiner Sicht schon sehr interessant. So etwas ist leicht zu klären, und es hätte dem Image der Justiz gutgetan, das möglichst schnell zu tun.


Sehr gut
Eigene Bewertung: Keine Durchschnitt: 4.8 (5 Bewertungen)

[Antwort](#) [Zitieren](#)

Der Blogger-Beitrag #2 auf Seite 4 in der Nacht des 16.08.2014 um 22:30 Uhr

blog.beck.de/2014/08/14/salomonisches-urteil-mit-schalem-beigeschmack-finale-im-prozess-gegen-gustl-mollath?page=2

#36



brain

16.08.2014
@Gast

Ist der Mädchenname der Richterin H. im Zusammenhang mit dem in Mollath`s Liste angegebenen Namen geklärt? Wenn es diverse Strafbefehle gab, muss doch der Klarname des Kunden von P.M. bekannt sein, oder sehe ich das falsch? Wissen Sie, warum die Richterin im Untersuchungsausschuss des Landtages "unentschuldig" fehlte? Ihr Fernbleiben führte zu Irritationen, nun gut. Aber musste sie dafür bei ihren Vorgesetzten oder gegenüber dem Landtag jemals eine Erklärung abgeben? Das wäre aus meiner Sicht schon sehr interessant. So etwas ist leicht zu klären, und es hätte dem Image der Justiz gutgetan, das möglichst schnell zu tun.

Sehr gut
Eigene Bewertung: Keine Durchschnitt: 4.4 (8 Bewertungen)

[Antwort](#) [Zitieren](#)

entspricht dem Blogger-Beitrag #36 auf Seite 3 am 17.08.2014 um 11:30 Uhr

Da **eine** Scroll-Seite (1 2 3 4) 50 Blogger-Beiträge umfaßt, wurden $(50 - 36 + 2) = 16$ Beiträge der Scroll-Seite 3 der vorangehenden Nacht am Morgen des 17.08.2014 zensiert (= gelöscht).

Nach der Löschung dieser 16 Beiträge wurden die restlichen Blogger-Beiträge neu nummeriert.

16 von 50 Beiträgen sind über 25%. Über ein Viertel aller Beiträge wurde zensiert (= gelöscht).

Kommentare:

« erste Seite

< vorherige Seite

1

2

3

4

#1



Gast

17.08.2014

Stella schrieb:

Kommentare schreiben lohnt heute nicht. Hier zensiert wieder einer, der keinen Grips im Kopf hat.

Dann ist das wahrscheinlich ein Jurist.

Gut

#1

#3



Zensur

17.08.2014

Am Folgetag werden 25% aller Beiträge vom Vortag gelöscht.

<http://www.chillingeffects.de/beck2.pdf>

Kann man dies wirklich noch als verhältnismäßig bezeichnen?

Bewertung auswählen

#3

#5



Gast

17.08.2014

Zensur schrieb:

Am Folgetag werden 25% aller Beiträge vom Vortag gelöscht.

<http://www.chillingeffects.de/beck2.pdf> Kann man dies wirklich noch als verhältnismäßig bezeichnen?

Der Beck-Verlag ist "Hausherr" dieses Blocks, deshalb darf der das, egal ob verhältnismäßig oder nicht.

Der Beck-Verlag will es sich eben mit seiner überwiegenden Klientel, angepassten Juristen, nicht verderben.

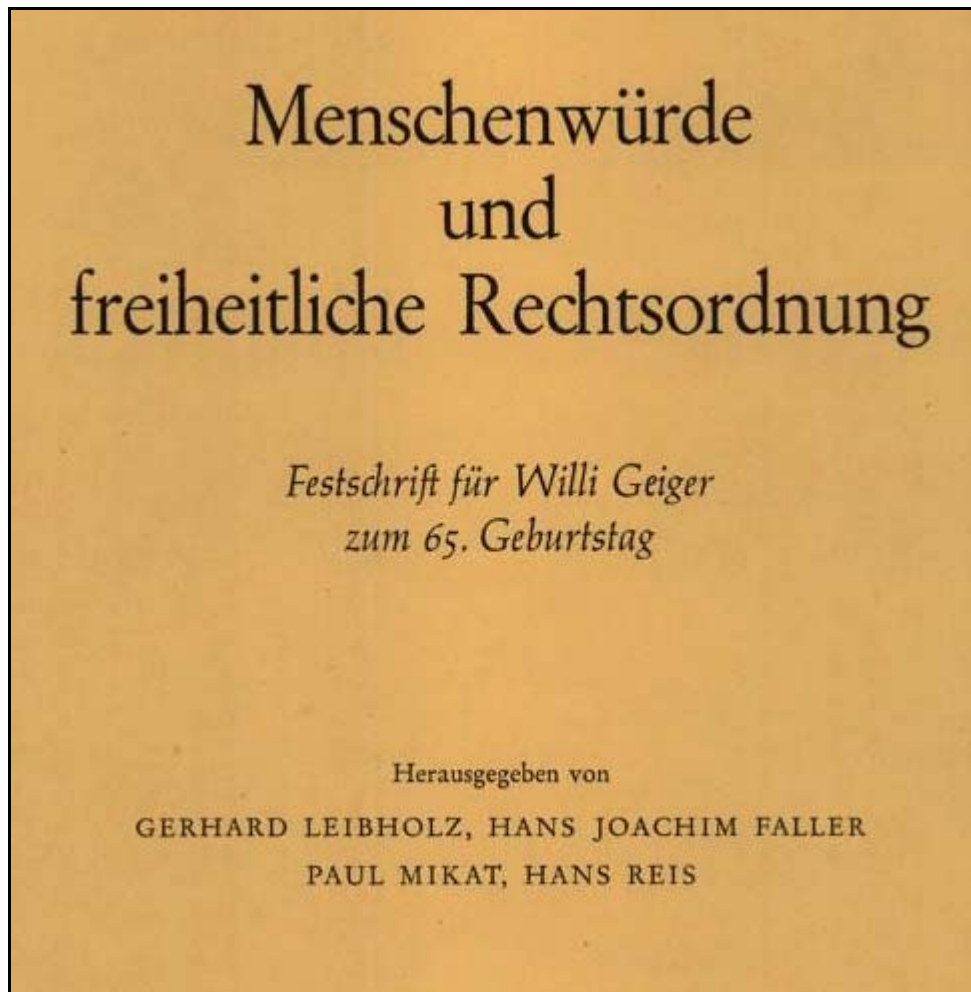
Das ist doch einfach zu verstehen.

Bewertung auswählen

#5

Beiträge #3 und #5 wurden abends zensiert. Beitrag #1 wurde erst am nächsten Tag zensiert.

Zensurfreiheit für Willi Geiger



"Die Vorschrift hat mit einem Schlag den übermächtigen, volksschädigenden und kulturverletzenden Einfluß der jüdischen Rasse auf dem Gebiet der Presse beseitigt."

Wer in Deutschland eine juristische Dissertation über "**Die Rechtsstellung des Schriftleiters nach dem Gesetz vom 4. Oktober 1933**" verfaßt und antisemitische Berufsverbote für jüdische Journalisten mit dem Satz rechtfertigt: "*Die Vorschrift hat mit einem Schlag den übermächtigen, volksschädigenden und kulturverletzenden Einfluß der jüdischen Rasse auf dem Gebiet der Presse beseitigt*", der wird nicht zensuriert, sondern erklimmt die Sprossenleiter im Bundesgerichtshof und im Bundesverfassungsgericht und darf sich über eine Festschrift freuen, siehe [de.wikipedia.org/wiki/Willi_Geiger_\(Richter\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Willi_Geiger_(Richter))